

großen Städten; die Rabakzen hingegen machten den Hufbeschlag zu ihrem Hauptgeschäfte, waren weniger geübt in den übrigen Schmiedearbeiten und konnten daher nur in kleinen Orten und Dörfern arbeiten. Die Regierung ließ nun unter der Hand die Schmiedemeister in den kleinen Städten vernehmen, ob die Rabakzen in bedeutender Anzahl herbeigeschafft werden könnten; zugleich forderte sie den Magistrat in Magdeburg auf, durch sein Ansehen die Companen zur Zurücknahme ihres Verbots zu bewegen und ließ die Drohung mit einfließen, daß sie, bei fortgesetztem Unfuge, Rabakzen berufen und in den Amtschmieden werde arbeiten lassen. Abgesehen davon, daß die Regierung hierin eine vollkommene Unkenntniß der gesellschaftlichen Verfassung der Meister und Gesellen verrieth, indem die minder geschickten Rabakzen in steter Abhängigkeit von diesen gehalten wurden — konnte auch das Interesse des Magistrates bei diesem Handel unter den beständigen Streitigkeiten desselben mit dem Domkapitel nicht lebhaft sein, besonders da der Schmiede-Innungsmeister eines der ersten Mitglieder des Stadtrathes war. Genug, die Gesellen blieben auf ihrem Willen stehen, und da sie den Plan der Regierung mit den Rabakzen erfuhren, suchten sie auch auf diese durch öffentliche Drohung zu wirken, die gewiß den erwünschten Erfolg hatte. Die Regierung, immer noch darauf bedacht, die Angelegenheit durch Vermittelung beizulegen, gab der Ortsobrigkeit zu Staßfurth auf die Partheien zu vergleichen, hatte dies aber ohne Vorwissen des Kapitels gethan und verwickelte dasselbe dadurch in einen höchst unangenehmen Konflikt. Die Companen erhielten kaum davon Kenntniß, als sie durch ihre Meister vor versammeltem Kapitel dagegen protestirten und die Zurücknahme jener Verfügung forderten. — Hier wird nun die Sache besonders interessant. — Das Domkapitel zu Magdeburg stellte jene Verfügung gänzlich in Abrede, ja der Dechant erbot sich zu einer Strafe von 100 Thalern, wenn eine solche von ihm oder dem Kapitel ausgegangen sei. Auf diese Erklärung hin ließen die Companen den Herrn Stadtschreiber in Staßfurth vor Notar und Zeugen bekennen, daß eine solche Verordnung allerdings eingegangen sei. Mit dieser Urkunde versehen forderten sie das Kapitel und den Dechanten auf, die verheißene Strassumme zu zahlen, und waren so höflich, zu gestehen, daß sie dies